

Preisblatt Gas

im Preissystem einserdgas Basis (Grundversorgungstarif)

Die Grundversorgung für Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz" (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen von **eins**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Grundversorgung zu nachfolgenden Preisen:

Preise einserdgas Basis für Haushalt geltend außerhalb des Netzgebietes der inetz GmbH			
gültig ab 01.12.2023	netto	brutto (inkl. 19% USt)	
Preisstufe 1 (0-5.000 kWh/Jahr) Arbeitspreis Grundpreis	13,88 ct/kWh 107,21 €/Jahr	16,52 ct/kWh 127,58 €/Jahr	
Preisstufe 2 (ab 5.001 kWh/Jahr) Arbeitspreis Grundpreis	12,64 ct/kWh 169,21 €/Jahr	15,04 ct/kWh 201,36 €/Jahr	

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis gemäß dieser Preisinformation zusammen. Er enthält:

Energiesteuer			0,5500 ct/kWh
CO ₂ -Preis			0,9977 ct/kWh
Gasspeicherumlage			0,2890 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	Menge (kWh):	0 - 5.000	0,7700 ct/kWh
		5.001 - 1.500.000	0.3300 ct/kWh

Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile

Darüber hinaus sind im Nettogesamtpreis das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzabrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt regulär 19%.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandpauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt 17,85 € (brutto).

Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch **eins** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Gas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Gases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Gas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Hinweis:

eins berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.

max. 2,61 ct/kWh

^{*} Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.